



Jahrgang 23

Januar 2025

Nummer 01

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde

Pettendorf

Bürgerservice

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag:

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag:

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Im Bereich Einwohnermelde-, Pass- und Ausweiswesen, Gewerbean- bzw. Abmeldung, Rentenangelegenheiten ist eine Terminvereinbarung - telefonisch oder per Mail - erforderlich.

Anschrift:

Gemeinde Pettendorf

Margarethenstraße 4, 93186 Pettendorf

Kontakt:

Tel.: 0 94 09 / 86 25 - 0 (Vermittlung)

Fax: 0 94 09 / 86 25 25

E-Mail: gemeinde@pettendorf.deHomepage: www.pettendorf.de

Gleichstellungsbeauftragte:

Ilse Dirigl: Tel.: 0 94 04 / 25 51

Seniorenbeauftragte:

Alfred Stiegler, Tel.: 015128705828
und Dieter Pecher, Tel.: 0151 20278435
seniorenbeauftragte@pettendorf.de

Nachbarschaftshilfe:

Koordinator Ludwig Schlegl, Erreichbar unter

Tel: 0151 46115666 zu folgenden Zeiten:

Montag: 9:00–11:30 Uhr und 15:00–18:00 Uhr

Mittwoch: 9:00–11:30 Uhr

Freitag: 9.00–11:30 Uhr und 15:00–18:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof Kneiting:

Freitag von 16 bis 18 Uhr

Samstag von 09 bis 12 Uhr

Dienstag von 17 bis 19 Uhr

Annahmestelle für Glas und Blechdosen in der Schloßstraße in Pettendorf (Parkplatz PettenDorfladen)

Grüngutcontainer

am Bauhofgelände Pettendorf

(keine Anlieferung in den Wintermonaten möglich)

Die Verwaltung

Bürgermeister:

Eduard Obermeier

Tel.: 0 94 09 / 86 25-10

Mail: obermeier@pettendorf.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Geschäftsleiter:

Martin Antretter

Tel.: 0 94 09 / 86 25-11

Mail: antretter@pettendorf.de

Hauptverwaltung:

Petra Schmid

Tel.: 0 94 09 / 86 25-12

Mail: schmid@pettendorf.de

Jörg Mayer

Tel.: 0 94 09 / 86 25-17

Mail: j.mayer@pettendorf.de

Carmen Wolf

Tel.: 0 94 09 / 86 25-22

Mail: wolf@pettendorf.de

Einwohneramt:

Carmen Wolf

Tel.: 0 94 09 / 86 25-22

Mail: wolf@pettendorf.de

Sylvia Wiczorek

Tel.: 09409 / 8625-16

Mail: wiczorek@pettendorf.de

Finanzverwaltung:

Martin Antretter

Tel.: 0 94 09 / 86 25-11

Mail: antretter@pettendorf.de

Ordnungsamt:

Emily Löffert

Tel.: 0 94 09 / 86 25-15

Mail: loeffert@pettendorf.de

Kasse:

Daniela Zötzl

Tel. 0 94 09 / 86 25-13

Mail: zoetzl@pettendorf.de

Martina Hofmeister

Tel.: 09409/8625-19

Mail: hofmeister@pettendorf.de

Bauverwaltung:

Christian Putz

Tel.: 0 94 09 / 86 25-14

Mail: putz@pettendorf.de

Simone Schmidl

Tel.: 0 94 09 / 86 25-21

Mail: schmidl@pettendorf.de

Michael Kager

Tel.: 0 94 09 / 86 25-28

Mail: kager@pettendorf.de

Jugendpfleger:

Claudia Bäumler

Tel.: 01 70 / 9 83 90 64

Mail: jugendpfleger@pettendorf.de

Benedikt Mühle

Tel.: 01 70 / 8 52 55 66

Mail: jugendpfleger@pettendorf.de

Standesamt:

Sylvia Wittmann

Tel.: 09 41 / 8 30 00-24

Mail: marktverwaltung@lappersdorf.de

Bauhof:

Markus Schindler

Tel.: 0 94 09 / 25 48



Bericht über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2025

1. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung vom 05.12.2024

Sachverhalt

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung vom 05.12.2024.

Rechtslage

Vollzug GO, Geschäftsordnung des Gemeinderates

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer. Zum TOP 1 besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt Form und Inhalt der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2024.

15 : 0 Stimmen

(Abstimmungsbemerkung: Die Gemeinderatsmitglieder Manz und Pengler sind entschuldigt abwesend.)

2. Bebauungsplan „Schwetzendorf II“, 1. Änderung; Vorstellung des Planentwurfs

Sachverhalt

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 10.10.2024 die Änderung des o.g. Bebauungsplanes zur Realisierung der geplanten Bauvorhaben des Erschließungs-/Bauträgers.

Bevor die geänderte Planung in das erforderliche Verfahren gemäß BauGB geht, war vorgesehen, diese dem Gemeinderat in seiner Januar-Sitzung noch einmal vorzustellen. Leider konnte diesen Termin weder das Planungsbüro noch ein Vertreter des Bauträgers wahrnehmen. Die Planunterlagen wurden entsprechend aufbereitet, die Änderungen farbig hervorgehoben. Zusammenfassend stellen sich die Änderungen wie folgt dar:

1. Planerischer Teil:

	Rechtsverbindliche Fassung 13.12.2018:	1. Änderung, Fassung vom 15.01.2025:
Anzahl Parzellen:	5	9
Bauweise (1):	Doppelhaus P. 1+2 (je 1 WE), Einzelhaus P.3 (2 WE)	Kettenhäuser P. 1-4 (je 1 WE)
Bauweise (2):	Mehrfamilienhaus mit 5 WE auf P.4	Reihenhaus (1 WE) auf P.5, Reihenhaus (1 WE) auf P.6 u. Mehrfamilienhaus (3 WE) auf P.7
Bauweise (3):	Einzelhaus mit 2 WE auf P. 5	Doppelhaus mit je 1 WE auf P. 8+9
Erschließungsstraße:	---	Verlängerung um ca. 1,50 m in beiden Stichen
Stellplätze:	---	Änderung der Zuordnung zu P.7 neu
	---	Doppelhaus P.8 - Stellplätze/CP??

2. Textlicher Teil:

	Rechtsverbindliche Fassung 13.12.2018:	1. Änderung, Fassung vom 15.01.2025:
1.3 Anzahl der Wohneinheiten (WE)	Einzelhaus, max. 2 WE	Einzelhaus, max. 1 WE (P.1-4)
	Mehrfamilienhaus, max. 5 WE (P.4)	Reihenhaus (1 WE) auf P.5, Reihenhaus (1 WE) auf P.6 u. Mehrfamilienhaus (3 WE) auf P.7
1.5 Flächen für Garagen/Carports u. Stellplätze:	Stauraum von mindestens 5,0 m	Stauraum von mind. 3,0 m
4.1 Dachform, -neigung:	Satteldach 22 – 30°	Satteldach 22 – 35°
4.1 Wandhöhen:	E+1: max. 6,00 m	E+1: max. 6,50 m
4.2 Garagen/Carport (Wandhöhe):	max. 3,00 m	max. 3,00 m; Flachdach mit Attika, max. 3,30 m
5. Aufschüttungen / Abgrabungen sind bis zu einer Höhe von 1,00 m zulässig sind bis zu einer Höhe von 1,25 m zulässig
	Abgrabungen zum Freilegen von Kellergeschossen sind nicht zulässig.	Abgrabungen zum Freilegen von Kellergeschossen sind bis zu einer Fläche von 5,0 m ² zulässig.
6. Öffentliche Verkehrsanlagen:	----	Dieser Punkt ist komplett neu, wurde früher über Kaufvertrag geregelt.
7. Einfriedungen (vorher 6.):	Zulässig sind sockellose Einfriedungen bis zu einer von max. 1,20 m.	Bei Einfriedungen (Zäune) sind nur Punktfundamente, sockellose Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig. Zwischen Zaununterkante und Boden ist ein Abstand von 10 cm ab hergestelltem Gelände einzuhalten.
8. Stützwände:	----	Stützwände bis zu einer max. Höhe von 1,50 m sind zulässig.
10. Luft-Wärmepumpen:	----	Dieser Punkt ist komplett neu, aus bisherigen Erfahrungen durchaus sinnvoll.
12. Niederschlags-wasser (vorher 9.):	2. Absatz: ... Kombizisternen mit mind. 4 m ³ Retentionsraum; auf P.4 mit mind. 7 m ³ Retentionsraum	2. Absatz: ... Kombizisternen mit mind. 4 m ³ Retentionsraum
13.1 Grünordnung – Private Grünflächen (vorher 10.1):	Je angefangene 300 m ² Garten-/ Freifläche ist mindestens 1 Baum als Hochstamm zu pflanzen.	Je angefangene 300 m ² Garten-/ Freifläche ist mindestens 1 Baum als Hochstamm zu pflanzen, mit Ausnahme der Parzelle 6. > Reihenmittelhaus

Rechtslage

BauGB (Baugesetzbuch)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert die Änderung des Planentwurfs vom 15.01.2025.

Er weist darauf hin, dass sich auch der Bauausschuss vereinzelt mit Änderungen befasst hat.

Aus Sicht des Ersten Bürgermeisters ist dem Entwurf vorerst nichts hinzuzufügen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Fachstellen folgt im Rahmen des weiteren Verfahrens, insoweit könnten mögliche weitere formelle und weiter materielle Einwendungen im laufenden Verfahren sachgerecht abgewogen werden.

Gemeinderätin Muehlenberg beantragt, nachfolgende Änderungen in den textlichen Festsetzungen aufzunehmen. Hierzu besteht zu Nr. 4.2, Garagen/Carport, nachfolgender Ergänzungsvorschlag: Aufnahme einer verpflichtenden Dachbegrünung bei Flachdächern. Bei der Nr. 7, Einfriedungen, sollten wie in anderen, neueren Bebauungsplänen keine Einfriedungen mit einem Kunststoffschutz zugelassen werden. Bei Ziffer Nr. 13.5 wurde irrtümlich der Begriff Höhenbäume statt Höhlenbäume verwendet. Dies ist redaktionell anzupassen. Ebenso sollte bei der Festsetzung Nr. 13.5, dritter Spiegelstrich ergänzt werden, dass das insektenfreundliche Licht ausschließlich nach unten leuchtet. Im Gemeinderat besteht konkludent Einverständnis über die Ergänzungen abzustimmen.

Auf Rückfragen von Gemeinderat Bink wird von Bürgermeister Obermeier bestätigt, dass die Müllentsorgung des Planungsgebietes durch den Entsorger durch eine „normale“ Befahrung mit Müllfahrzeugen erfolgen kann. Es müssen nach derzeitigem Sachstand kein extra Ab- bzw. Aufstellflächen, z. B. Müllsammelplätze, festgesetzt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die geplanten Änderungen zur Kenntnis. Nachfolgende Änderungen sind in der Planung aufzunehmen:

Die textlichen Festsetzungen unter Nr. 4.2, Garagen/Carport sind dahingehend zu ergänzen, dass bei Flachdächern eine Dachbegrünung auszuführen ist.

Die textlichen Festsetzungen unter Nr. 7, Einfriedungen, ist um den Zusatz zu ergänzen, dass keine Sichtschutzzäune aus Kunststoff zulässig sind.

Die textlichen Festsetzungen unter Nr. 13.5 sind bezüglich des fehlerhaften Begriffs Höhenbäume (richtig: Höhlenbäume) redaktionell anzupassen. Des Weiteren ist Nr. 13.5, Spiegelstrich 3, mit dem Halbsatz „deren Lichtkegel nur nach unten leuchtet“ zu ergänzen.

Hinsichtlich der Stellplätze zu der Parzelle 8 ist noch eine nachvollziehbare Lösung zu finden.

15 : 0 Stimmen**3. Vollzug der GO; Bürgerantrag nach Art. 18b GO, Wiederaufnahme der Bauleitplanung Reifenthal Nord II****Sachverhalt****Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 19.09.2024 (Eingang 27.09.2024) wurde ein Bürgerantrag bei der Gemeinde Pettendorf eingereicht, der die „Beschlussfassung über die Fortführung des Bauleitplanverfahrens Reifenthal Nord II auf Basis der angepassten Planungen des Architekturbüros Gebauer und Wittmann-Architekten, Regensburg“ zum Inhalt hat. Zu Grunde gelegt wurde dem ein neuer Planentwurf.

Der Bürgerantrag wurde im Oktober von der Verwaltung hinsichtlich seiner formellen und materiellen Zulässigkeit geprüft. Der Antrag ist auf Grundlage des Art. 18b Abs. 1 bis 3 GO geprüft worden:

Die Verwaltung hat am 18.10.2024 die abschließende Feststellung über die Zulässigkeit getroffen, da alle Kriterien **erfüllt** sind.

Da über die Zulässigkeit des Antrages nicht fristkonform innerhalb des regulären Sitzungsturnus des Gemeinderats der Gemeinde Pettendorf vom Gemeinderat entschieden werden konnte, erfolgte die Feststellung des Ergebnisses und die Mitteilung an den Vertretungsberechtigten auf Grund von Art. 37 Abs 3 GO durch den Ersten Bürgermeister. Eine Sondersitzung konnte aus organisatorischen Gründen nicht einberufen werden. Die Antragsteller wurden über die Zulässigkeit am 18.10.2024 formlos in Kenntnis gesetzt.

Der Gemeinderat wurde nach Art. 37 Abs. 3, Satz 2 GO über das Ergebnis der Zulässigkeitsprüfung unter „Anfragen und Bekanntgaben“ in der Sitzung am 07.11.2024 informiert. Diese Vorgehensweise wurde den Antragstellern zusätzlich schriftlich mitgeteilt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettendorf hatte mit der ursprünglichen Planung zum Projekt „Reifenthal Nord II“ die Realisierung von Flächen für einen Nahversorger (Lebensmitteleinzelhandel), die Errichtung von senioren gerechten Wohnangeboten, die Errichtung eines Teilstückes der geplanten Umgehungsstraße und der Schaffung von Bauland für Einfamilien- und Doppelhäusern vorgesehen. Auf Grundlage der kontroversen Diskussionen im Vorfeld wurde vom Gemeinderat entschieden, die weitere Umsetzung der Planvorstellungen vom Ergebnis eines Bürgerentscheides abhängig zu machen. Das Ratsbegehren wurde am 22.05.2022 durchgeführt, eine Mehrheit der Wählerinnen und Wähler hat sich **gegen** die Bauleitplanung entschieden. **Dies hat aber nur eine zeitlich begrenzte Bindungswirkung.**

Ein Antrag vom 29.06.2022 der Fraktionen UwB Pettendorf, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD zur

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.02.2022 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Fl.Nrn. 1266, 1266/2, 1266/3 (T.), 1266/5, 1266/8, 1270 (T.) zur Planung Reifenthal Nord II fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Ein weiterer Antrag der UwB vom 24.1.2023 auf **Zurückstellung von weiteren Planungskonzepten für das Planungsgebiet Reifenthal Nord II** wurde in der öffentlichen Sitzung vom 2.3.2023 ausführlich diskutiert, der Antrag 1:13 Stimmen abgelehnt.

Bereits hier wurde die Einschätzung des Gemeinderates deutlich:

Auch besteht innerhalb des Gemeinderates einstimmiger Konsens über die weitere Vorgehensweise, die auch klar die Aussage hat,



dass der Entscheidungsprozess zum Seniorenforum erst zu einem Ergebnis geführt wird und erst dann weitere Entscheidungen getroffen werden. Dies wurde wiederholt vom Bürgermeister im Seniorenforum, in den Bürgerversammlungen, im Umweltforum und zuletzt im Workshop der Akteure kommuniziert.

Im Gemeinderat wurde nach mehrfacher Diskussion und der aufwendigen Erarbeitung von möglichen Lösungsansätzen entschieden, für das Seniorenwohnen am Hauptort Pettendorf Möglichkeiten zu realisieren. Gleichzeitig wurden die Überlegungen zur Ansiedlung eines Supermarktes in Reifenthal vorerst zurückgestellt, insbesondere um den Erfolg und den dauerhaften Bestand des PettenDorfladens längerfristig „erproben“ zu können.

An dieser grundsätzlichen Haltung hat sich aus Sicht des Bürgermeisters nichts geändert. Die Fläche insgesamt eignet sich auch zukünftig für eine städtebauliche Entwicklung. Dies wurde auch im Rahmen des ursprünglichen Verfahrens mit den Fachbehörden abgeklärt. Sie entspricht auch den Aussagen im Leitbild, städtebauliche Entwicklungen **vornehmlich entlang der Achse Pettendorf Reifenthal- Kneiting anzusiedeln**.

Grundsätzlich ist also die Entwicklung der Fläche zukünftig weiterhin vorstellbar.

Eine aktuell notwendige Entwicklung wird derzeit aus folgenden Gründen **nicht** gesehen:

- **Seniorenwohnen:**
Derzeit befindet sich die Gemeinde Pettendorf in Gesprächen mit Grundstückseigentümern in Pettendorf, die ihre Grundstücke u. U. an die Gemeinde Pettendorf veräußern würden und die sich voraussichtlich auch für das „Seniorenwohnen“ nutzen lassen. Dieser Prozess befindet sich in Abklärung mit den Fachstellen und wird jedoch noch längere Zeit beanspruchen, so dass man noch nicht von einer tragfähigen Sicherstellung des Seniorenwohnens in Pettendorf sprechen kann.

Insbesondere sind nach den vorbereitenden Abklärungen

- o Finanzierbare Erwerbsoptionen zu sichern
- o Konkrete Interessenten für Entwicklung (Investoren) und (Träger)

zu finden.

- **Supermarkt/ Nahversorgung:**
die Entwicklung im PettenDorfladen ist grundsätzlich positiv, auch wenn mittelfristige Risiken nie auszuschließen sind. Dies wird dem Gemeinderat vierteljährlich aus dem Geschäftsbericht erläutert.
Somit ist **aktuell** die Nahversorgung als gesichert zu betrachten.
- **Baulandentwicklung:**
Die Gemeinde Pettendorf stellt momentan mit den Baugebieten
 - o Solner Breite III
 - o An der Hauptstraße
 - o Schwetzensdorf II
 - o Schwetzensdorf Auberg
 - o Am Riedfeld
 - o Zur Alten Mühle I und II

ausreichend Wohnbauflächen zur Verfügung. Diese sollten sich zumindest in größeren Teilen in der Umsetzung befinden oder abgeschlossen sein, ehe weitere Bedarfe erforderlich werden.

Zudem war die Wohnfläche im Gebiet Reifenthal Nord II v.a. auch für die Erfüllung des Anbindegebots erforderlich.

Der Bürgerantrag enthält auch einen konkreten Planungsvorschlag als Basis weiterer Entwicklungen:

Der neue Planentwurf (Konzeptstudie) der dem Bürgerantrag zugrunde liegt, sieht eine Gesamtfläche von 32.580 m², aufgeteilt in

- 5.950 m² Flächen für einen Lebensmittelvollsortimenter
- 6.750 m² Flächen für das Seniorenwohnen
- ein Wohngebiet, dass mit 12.800 m² festgesetzt werden soll, beispielsweise 11 Einzelhäuser und 13 Doppel- und Reihenhäuser vorgesehen.
- eine neu zu schaffende Ringstraße mit 2.650 m²
- Sowie eine Erweiterungsfläche von 4.400 m²

Diese Planung unterscheidet sich von der bisherigen Beschlusslage durch:

- Eine insgesamt um ca. 0,8 ha reduzierte Fläche
- Die Situierung des Supermarktes: auch wenn nach Aussagen des Entwurfsverfassers der Marktbetreiber diese Variante für akzeptabel hält, hätte dies zur Folge, dass auch überörtlicher Verkehr ausschließlich über die Pettendorfer Straße geführt würde. Dies kann zu einer erheblichen Erhöhung des innerörtlichen Verkehrs führen, was ursprünglich ausdrücklich nicht gewollt war.
- den Wegfall des Teilbereiches der Ortsumgehungstraße mit direkter Anbindung an die R 39. Das Verkehrsaufkommen in der Pettendorfer Straße liegt bei durchschnittlich 1.800 Kfz/die und würde hier deutlich reduziert werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Rechtslage

Die Bauleitplanung ist ureigenster Ausdruck der gemeindlichen Selbstverwaltung (vgl. § 1 Abs. 3 BauGB). Damit handelt es sich um eine gemeindliche Angelegenheit i.S.d. Art. 18b Abs. 1 Satz 1 GO (vgl. Art. 83 Abs. 1 BV).

Mit dem Bürgerantrag kann nur die „Behandlung“ einer bestimmten Angelegenheit, d.h. die ernsthafte Auseinandersetzung des zuständigen Gemeindeorgans mit dem Antragsgegenstand, nicht aber eine Entscheidung im Sinn oder zugunsten der Antragsteller erreicht werden. (Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke, Kommunalrecht in Bayern, Art. 18b GO Rn. 5)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Insbesondere stellt er die bisherige Vorgehensweise des Gemeinderates und der Verwaltung im Zusammenhang mit dem Findungsprozess zum Seniorenwohnen dar.

Da der Gemeinderat eine Ansiedlung des Seniorenwohnens am Hauptort vorsieht und hierfür auch Grundstücksoptionen am Hauptort gegeben sind, ist diese Möglichkeit vorrangig zu prüfen. Erst wenn die Möglichkeiten am Hauptort ausgeschlossen werden können, ist ein Alternativstandort, z. B. in Reifenthal, anzudenken. Bis dahin ist aus seiner Sicht eine Wiederaufnahme der Planung

nicht erforderlich. Zum Planungsentwurf selbst ist anzumerken, dass dieser ca. 8.000 m² weniger Fläche vorsieht, aber auch nicht die ursprünglich favorisierte Anbindung an die Umgebungsstraße dargestellt. Im Anschluss an den einleitenden Vortrag verliest Bürgermeister Obermeier nochmals den Antrag vom 19.09.2024 im vollständigen Wortlaut und bittet um Diskussion im Gemeinderat.

Gemeinderätin Vetter-Löffert bedankt sich für die ausführliche Darstellung des Bürgermeisters und beginnt die Diskussion mit dem Einwand, dass das im Beschlussvorschlag 1 verwendete Adjektiv „grundsätzlich“ im juristischen Sinn die ursprüngliche Planungsüberlegung aus 2022 nicht ausschließt. Dies sei aus ihrer Sicht nicht statthaft, da damals knapp 60 % der Wählerinnen und Wähler die Planung abgelehnt haben. Änderungen sind aus ihrer Sicht nur durch ein neues Rats- oder Bürgerbegehren sinnvoll. Bürgermeister Obermeier erwidert hierzu, dass es nicht um die originäre Planung geht, sondern darum, dass das Areal Reifenthal Nord II an sich für eine gemeindliche Entwicklung in Frage kommt. Insbesondere auch dann, wenn sich keine geeigneten Flächen für das Seniorenwohnen am Hauptort realisieren lassen. Insoweit bezieht sich die Formulierung auf die allgemeine Möglichkeit, die Fläche künftig bedarfsgerecht entwickeln zu können. Dies steht auch nicht im Widerspruch zum Ratsbegehren, da sich dieses mit einem konkreten Planungsentwurf auseinandersetzt.

Gemeinderat Dr. Bosl stimmt den Ausführungen des Bürgermeisters zu und erinnert daran, dass es mehrere eindeutige Beschlusslagen zum weiteren Vorgehen gibt. Bezüglich des Seniorenwohnens liegt die Priorität in Pettendorf, insoweit gibt es hier eine klare Kursvorgabe aus dem Gemeinderat. Dr. Bosl betont weiterhin, dass beim Ratsbegehren eine kontrovers diskutierte, konkrete Planung eines Investors abgelehnt wurde. Diese Betrachtung kann und darf sich nicht dauerhaft auf die städtebauliche Entwicklung des Gebietes im Allgemeinen beziehen.

Gemeinderätin Muehlenberg schlägt vor, den Beschlussentwurf dennoch anders zu formulieren. Es sei klar, dass die städtebauliche Entwicklung weiterhin gegeben sein muss, dennoch sollte durch Beschluss klargestellt werden, dass die Fortführung der Bauleitplanung auf der Fläche in Reifenthal (vorerst) nicht weiterverfolgt wird. Bürgermeister Obermeier sieht hier keinen Widerspruch und erkennt keine Notwendigkeit, den vorliegenden Beschlussvorschlag zu ändern. Hierzu besteht seitens der Gemeinderätin Muehlenberg eine abweichende Sichtweise. Sie schlägt daher vor, den Beschlussvorschlag Nr. 1 so abzuändern, dass die Bauleitplanung auf der Fläche in Reifenthal nicht weiterverfolgt wird.

Gemeinderat Bink meldet sich zu Wort und weist nochmals darauf hin, dass das Thema mehrmals und ausführlich im Gemeinderat behandelt wurde. Eine deutliche Mehrheit war im Gemeinderat dafür, dass das Gebiet als Option bestehen bleibt. Insoweit sind die vorliegenden Beschlussvorschläge inhaltlich nicht zu beanstanden, da sie keine Hintertür öffnet sondern weiterhin eine sachliche Auseinandersetzung möglich macht. Dies widerspricht insoweit auch nicht dem Ergebnis des Bürgerentscheids.

Gemeinderätin Muehlenberg bittet nochmals darum, den Beschlussvorschlag wie folgt anzupassen: „Die Fortführung der Bauleitplanung auf der Fläche in Reifenthal wird vorerst nicht weiterverfolgt“.

Bürgermeister Obermeier schlägt vor, zuerst über den Beschlussvorschlag zu Nr. 1 der Verwaltung abstimmen zu lassen. Findet dieser keine Mehrheit, soll über den Beschlussvorschlag von Frau Muehlenberg abgestimmt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat hält an der grundsätzlichen Entwicklung des Gebietes als Option weiterhin fest.

11 : 4 Stimmen

Beschluss

Die aktuelle Wiederaufnahme nach dem geänderten Entwurf wird abgelehnt.

15 : 0 Stimmen

Abstimmungsbemerkung: Gemeinderätin Muehlenberg hat ursprünglich gegen den Beschlussvorschlag Nr. 2 gestimmt. Dies beruhte auf dem Irrtum, da sie von der Behandlung ihres Beschlussvorschlags ausging. Sie bittet daher um Korrektur, da sie ebenfalls gegen die Wiederaufnahme der Planung stimmen wollte. Dem Änderungswunsch wird aus dem Gemeinderat nicht widersprochen.

4. Vollzug GO; Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Anträge und Ergebnisse der Bürgerversammlungen in Pettendorf und Kneiting

Sachverhalt

Am 26.11.2024 und 28.11.2024 fanden die Bürgerversammlungen in Pettendorf (26.11) und Kneiting (28.11.) statt. In beiden Bürgerversammlungen informierte der Erste Bürgermeister im Rahmen seines Rechenschaftsberichts. Den Bürgerinnen und Bürgern wurde im Anschluss die Möglichkeit gegeben eigene Belange vorzutragen. Für die jeweiligen Bürgerversammlungen liegen nachfolgende Niederschriften vor:

Niederschrift zur Bürgerversammlung in Pettendorf am 26.11.2024, Saal Mayerwirt

Anwesend sind 47 Bürgerinnen und Bürger aus dem Gemeindegebiet; es sind keine nicht stimmberechtigten Einwohner oder Personen aus anderen Kommunen anwesend.

Bürgermeister Obermeier begrüßt um ca. 19:10 Uhr alle anwesenden Personen, namentlich werden die Gemeinderäte und die Seniorenbeauftragten benannt. Bürgermeister Obermeier weist darauf hin, dass die Vorsitzenden des Umweltforums beide verhindert sind.

Bürgermeister Obermeier stellt den Tätigkeitsbericht der Gemeinde Pettendorf vor. Der Bericht ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt. Der Vortrag des Bürgermeisters endet um 20:25 Uhr.

Anfragen aus der Bürgerschaft

(Neugestaltung) Friedhof Pettendorf

Herr Adolf Graml fragt an, ob auf dem neuen Pettendorfer Friedhof weitere Urnenstelen entstehen. Bürgermeister Obermeier erläutert, dass auf Grundlage der Beschlüsse des Gemeinderates und der Mitwirkung des Umweltforums auf dem Pettendorfer Friedhof Erdurnengräber angelegt werden, die als Doppelgräber mit biologisch abbaubaren Urnen belegt werden können. Diese Maßnahme



ist sowohl hinsichtlich der Kosten als auch der Gestaltung wesentlich einfacher umzusetzen. Auf weitere Rückfrage von Herrn Graml wird bestätigt, dass es weiterhin nicht möglich ist, Grabstätten vorab zu erwerben.

Fahrradweg R39, Bereich Kneiting

Herr Rainer Brunner kritisiert die aktuellen Ausbaupläne der Kreuzung in Kneiting. Nach seiner Überzeugung ist die geplante Maßnahme für den Radverkehr weiterhin nicht ideal. Bürgermeister Obermeier erläutert ausführlich die geplante Streckenführung. Herr Brunner zeigt sich weiterhin skeptisch, wird jedoch die Planung nochmals genauer betrachten.

Glascontainer Mariaort

Herr Christian Listl moniert, dass das ersatzlose Streichen der Glascontainer in Mariaort für großen Unmut sorgte. Hier müsste unbedingt überdacht werden, ob die Container nicht weiterhin auf dem Standort verbleiben könnten. Bürgermeister Obermeier erläutert, dass der Straßen- und Umweltausschuss die Entscheidung getroffen habe, dass die Container wegkommen. Im Gemeinderat wurde diesem Vorschlag nicht widersprochen. Ebenfalls ist vorgesehen, die Altkleidercontainer am Standort Mariaort entfernen zu lassen. Den Mariaorter Bürgerinnen und Bürgern könne ebenfalls zugemutet werde, den Wertstoffhof in Kneiting zur Entsorgung anzufahren.

Grundsteuerhebesätze

Auf Rückfrage von Frau Ilse Dirigl wird von Bürgermeister Obermeier erläutert, dass die Grundsteuersätze auf den bisherigen Hebesätzen von 310 verbleiben. Dies wurde bereits amtlich bekanntgegeben und ist insoweit rechtlich verbindlich.

Seniorenwohnen – weiteres Vorgehen

Frau Petra Bunz fragt an, welches weitere Vorgehen in Sachen „Seniorenwohnen“ angedacht wird. Bürgermeister Obermeier erläutert, dass aktuell sechs Flächen am Hauptort Pettendorf als Standort für das Seniorenwohnen in die engere Wahl genommen wurden und entsprechende Anfragen an die Eigentümer gestellt wurden. Derzeit liegen der Gemeinde zwei Rückmeldungen vor, die eine mögliche Nutzung in Aussicht stellen. Jedoch sind hierzu noch weitere Rahmenbedingungen, z. B. der Immissionsschutz, zu klären. Erst wenn eine klare Option für die Nutzung der Grundstücke besteht, kann die weitere Planung und Umsetzung vorangetrieben werden. Dies gilt insoweit auch für mögliche Investoren.

Im gleichen Zusammenhang fragt Herr Gerhard Bunz an, inwieweit auch die Zustimmung für eine Fläche bzw. eines Eigentümers reichen würde, um das Projekt zu verwirklichen. Hierzu erläutert Bürgermeister Obermeier, dass eine Option ausreicht, um das Projekt sinnvoll umzusetzen.

Bürgerversammlung Kneiting am 28.11.2024 im Dorfhaus Kneiting, Beginn 19:00 Uhr

Bürgermeister Obermeier begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die weiteren Bürgermeister Bink und Weigl, die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Achhammer, Amann, Grundei und Pengler sowie die beiden Seniorenbeauftragten Stiegler und Pecher. Besonders begrüßt Obermeier auch noch die Vertreter der gemeindlichen Feuerwehren Kneiting und Mariaort.

Für das Umweltforum ist leider kein Berichterstatter vor Ort, die beiden Vorsitzenden sind terminlich verhindert.

Bürgermeister Obermeier trägt seinen ausführlichen Jahresbericht für 2023 vor. Die komplette Präsentation ist auf der gemeindlichen Homepage zu finden.

In Anschluss an seinen Vortrag bittet der Bürgermeister um die Anfragen aus den Reihen der Anwesenden.

Glascontainer Mariaort

Von den zahlreich anwesenden Bürgerinnen und Bürgern aus Mariaort kommt die Forderung, den vom Parkplatz in der Naabstraße (beim Gasthof Krieger) abgezogenen Glascontainer wieder aufzustellen.

Der Bürgermeister bemerkt, dass der bisherige Standort aus den bekannten Gründen (u. a. ständige Vermüllung, Glasscherben) nicht mehr in Frage kommt und er wegen der Nähe zum Wertstoffhof Kneiting keine Notwendigkeit sieht. Er ersucht um Vorschläge, wo der Container aufgestellt werden könnte. Es müsste aber ein befestigter Platz sein. Vorgeschlagen wird von Justine Bauer der Platz beim ehemaligen Bushäuschen. Hier könnte es aber Konflikte wegen Belästigungen der benachbarten Anwohner geben, so Bürgermeister Obermeier.

Müllablagerungen durch Camper in Mariaort

Andreas Zollner spricht die zunehmenden Müllablagerungen durch Camper mit Wohnmobilen an, welche z. T. bis zu zwei Wochen in Mariaort (Parkplatz im Anschluss an die Naabstraße, Richtung Donauinsel) stehen. Er ist der Auffassung, dass die aufgestellten, kleinen Müllbehälter der Gemeinde nicht ausreichen, mehr Kapazität wäre sinnvoll. Bürgermeister Obermeier sieht die Gemeinde nicht in der Zuständigkeit, den Müll von Campern einzusammeln, für dessen ordnungsgemäße Entsorgung wären diese selbst verantwortlich, daher lehnt er auch das Aufstellen größerer Müllbehälter ab, diese würden nur „missbraucht“. Zollner schlägt vor, entsprechende Aufrufschilder zur ordentlichen Müllentsorgung anzubringen.

Camping auf dem Kirchenparkplatz

Auch wird der Kirchenparkplatz am gegenüberliegenden Naabufer (Zuständigkeit Gemeinde Sinzing) zunehmend für längere Standzeiten von Wohnmobilen genutzt wird. Bei größeren kirchlichen Veranstaltungen sind dann nicht mehr ausreichend Parkplätze vorhanden. Fließend Wasser und WC werden vom Friedhof Mariaort in Anspruch genommen.

Vielleicht würden Parktickets hier grundsätzlich Abhilfe schaffen, so der Vorschlag von Helga Ortmann.

Behinderungen im Bereich Gasthof Krieger

Vorgebracht werden weitere Behinderungen durch die vom Erlebnisgasthof Krieger aufgestellte Kinder-Hüpfburg. Die Zufahrt zum Parkplatz und zum FF-Haus werden dadurch erschwert. Das Zuparken der Heerbergstraße verursacht auch Probleme beim Abbiegen von der Staatsstraße nach Mariaort. Evtl. wäre ein Parkverbot auf Höhe Hotel Krieger hilfreich, hier muss das Staatliche Bauamt beteiligt werden.

Halteverbot im Bereich Naabstraße

Das eingeschränkte Haltverbot an der Naabstraße - Richtung Donauinsel - wäre auch mal zu überprüfen.

Spielplatz Mariaort

Robert Ortman erkundigt sich, ob die abgebaute Hängebrücke am Spielplatz Mariaort wieder aufgebaut wird. Bürgermeister Obermeier sagt den Wiederaufbau zu.

Hausboote auf der Donau

Zu den inzwischen dauerhaft vorhandenen Hausbooten auf der Donau bei der Mariaorter Insel kann Obermeier berichten, dass diese dort ankern dürfen, es gibt hierfür keine Verbotszonen im Bereich Mariaort. Die Boote dürfen lediglich nicht anlegen, d. h. sie dürfen keinen Steg zur Insel haben.

Freizeitgelände Kneiting

Wilhelm Kroneder bemängelt die Situierung der aufgestellten Spielgeräte beim Freizeitgelände in Kneiting bei den Stockbahnen. Während ein Kleinkind die Rutsche nutzt, kann das zweite nicht auf dem Klettergerüst beaufsichtigt werden. Die Planung ist für ihn nicht nachvollziehbar. Bürgermeister Obermeier verweist darauf, dass dieses Klettergerüst nicht für Kleinkinder geeignet ist, wird sich die Situation aber vor Ort ansehen und, falls möglich, Verbesserungen veranlassen.

Parksituation Gasthof Krieger

Andreas Zollner betrachtet die Parksituation in Mariaort bei Veranstaltungen des Erlebnishofes Krieger, zuletzt am 16.11. mit den Perchten, als kritisch. Die Verantwortlichen müssen hier noch „sensibilisiert“ werden und mehr Rücksicht auf die Dorfbewohner und geordnetes Parken nehmen.

Auch muss ein Durchkommen für Rettungsfahrzeuge gewährleistet sein. Die Ortschaft ist z. T. massiv zugeparkt, vor allem wenn für Veranstaltungen zusätzlich der Parkplatz benötigt wird und dieser als solcher dann nicht mehr zur Verfügung steht. Nach Ansicht der Mariaorter Bürgerinnen und Bürger ist vom Betreiber des Gasthofes dringend noch eine weitere Parkfläche vorzuhalten.

Veranstaltung Perchten

Positiv bewertet wird bei der Perchtenveranstaltung, dass für die Parker an der Straße Zur Alten Mühle gut sichtbar darauf hingewiesen wurde, die Unterführung nach Mariaort zu nutzen und nicht die Staatsstraße zu Fuß zu überqueren.

In diesem Zusammenhang werden die relativ kleinen Hinweisschilder auf die Unterführung bemängelt. Horst Schmid schlägt vor, diese zu optimieren. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Staatlichen Bauamt.

Pflegemaßnahmen am Walnussbaum Höhe Anwesen Naabstraße 28

Markus Wein bittet darum, den Walnussbaum beim Anwesen Naabstr. 28 zurückzuschneiden und fragt gleichzeitig nach, ob der Baum noch standfest ist. Bürgermeister Obermeier sagt eine zeitnahe Überprüfung zu.

Fischsterben im Schwetendorfer Weiher

Stefan Pengler erkundigt sich nach dem Fischsterben im Herbst im Schwetendorfer Weiher. Beobachtet wurden zahlreiche Fische beim Luftschnappen an der Wasseroberfläche sowie mit untypischem Verhalten, betroffen waren vor allem die kürzlich eingesetzten Zander. Laut Bürgermeister Obermeier wurden vom Wasserwirtschaftsamt mehrere Untersuchungen durchgeführt. Ursächlich für dieses Verhalten der Fische ist der geringe Sauerstoffgehalt des derzeit noch verhältnismäßig warmen Wassers, verstärkt durch die

herbstlichen Witterungsbedingungen. Sauerstoffarmes Tiefenwasser steigt nach oben, aufgrund fehlender Lichteinstrahlung wird wenig Sauerstoff produziert. Mit Hilfe der Pumpen der Freiwilligen Feuerwehr wurde das Wasser umgewälzt. Ergebnisse des Wasserwirtschaftsamtes aus der letzten Untersuchung: es liegen keine Einleitungen vor, der Sauerstoffgehalt liegt bei 3 %, Tiefe des Sees: 6 bis 10 Meter. Eine weitere Beobachtung des Weihers wird empfohlen.

Feuerwehrhaus Mariaort – Alarmauslösung durch Druckknopf-Melder

Andreas Zollner fragt nach, ob am FF-Haus Mariaort zur Alarmauslösung noch ein Druckknopf-Melder angebracht wird. Die FF Mariaort hat bisher noch keinen Schlüssel für die umgebaute Sirene. Es kann daher manuell kein Alarm ausgelöst werden. Bürgermeister Obermeier schlägt vor, dieses Thema bei der Kommandanten-Besprechung vorzubringen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Bürgermeister Obermeier bei den Besuchern für ihr Interesse an dieser Veranstaltung und beendet die Bürgerversammlung um 21:10 Uhr.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt und nimmt zu einzelnen Einwendungen bzw. Vorträgen aus der Bürgerschaft ergänzend Stellung.

Im Zusammenhang mit der Einwendung zur Streckenführung des Radwegs in Kneiting macht Bürgermeister Obermeier deutlich, dass die Planentwürfe des Landratsamts Regensburg die direkte Anbindung an den Donauradweg nicht abbilden. Vorgesehen ist eine direkte Anbindung zur Streckenführung entlang des Brücklgrabens. Er weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass zur Planung eine weitergehende Stellungnahme aus der Bürgerschaft vorliegt, die dem Landratsamt Regensburg weitergeleitet wurde. Auch darin wurde die Streckenführung unter verschiedenen Gesichtspunkten kritisch betrachtet. Sobald das Landratsamt hierzu Stellung bezieht, erfolgen hierzu weitergehende Informationen.

Zu dem sowohl in Pettendorf als auch in Kneiting kontrovers diskutierten Glascontainer in Mariaort ist festzustellen, dass sich die Container zwar auf gemeindlichen Flächen befinden, jedoch über den Parkplatz Krieger abgeholt werden müssen. Das Areal um den Container ist leider permanent mit Glasscherben „verunratet“, was auch vom Eigentümer des Gasthofes Krieger nicht mehr toleriert wird. Des Weiteren muss der Container im Hochwasserfall entfernt werden, was für die Einsatzkräfte der Feuerwehr regelmäßig einen zusätzlichen Aufwand nach sich zieht. Beim Hochwasser anwesende Feuerwehrkräfte sahen aus diesem Grund den Standort daher beim Vor-Ort-Termin des Straßen- und Umweltausschusses nicht als „unbedingt erforderlich“ an. Auch der Straßen- und Umweltausschuss hat sich für eine Entfernung des Containers ausgesprochen. Es bleibt festzustellen, dass den Mariaorter Bürgerinnen und Bürgern eine Fahrt zum Wertstoffhof Kneiting zugemutet werden kann.

Als weiteres großes Problem stellt sich die Entsorgung von Abfällen durch Camper dar. Es ist jedoch aus Sicht des Bürgermeisters nicht vorzusehen, durch das Aufstellen von größeren Behältern die Leute zusätzlich zur Abfallentsorgung zu animieren. Die vorhandenen Abfalleimer sollen Kleinabfälle, die vor Ort entstehen, z. B. Bananenschalen, Kaugummipapier, etc., aufnehmen und nicht der Hausmüllentsorgung der Camper dienen. Diese müssen ihre Abfälle selbst über ihren Hausmüll entsorgen. Für den Parkplatz vorm Grundstück

des Wasserwirtschaftsamts sind dennoch Überlegung anzustellen, in welchem Umfang Müllsammelbehälter aufgestellt werden. Hierzu wird sich ebenfalls der Straßen- und Umweltausschuss befassen.

Gemeinderat Amann geht in diesem Zusammenhang auf die Problematik des Campens an sich ein. Es kann nicht angehen, dass Camper im Bereich Mariaort (Richtung Donauinsel) tagelang stehen. Das Campen in Richtung Donauinsel muss daher reguliert werden. Aus Sicht von Gemeinderat Amann besteht die Notwendigkeit klar zu regeln, dass ein dauerhaftes Campen dort nicht möglich ist und zukünftig nur noch auf offiziellen Campingplätzen in der Region stattfindet.

Zum Hausboot auf der Donau merkt Bürgermeister Obermeier nochmals an, dass es bereits zu Feuerwehreinsätzen auf der Donau kam. Leider besteht keine rechtliche Möglichkeit, dass dauerhafte Anker in diesem Bereich zu verbieten. Lediglich das Anlanden sei verboten. Hierzu sind bereits ausführliche Gespräche mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt des Bundes, dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt Regensburg geführt worden.

Die Einwendungen und Beschwerden im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Gasthofs Krieger in Mariaort sind nächste Woche Inhalt eines terminierten Arbeitsgesprächs mit dem Wirt. Wegen der erheblichen Probleme, die z. B. durch das wilde Parken bei den Veranstaltungen ausgelöst wurden, sind hier für die Zukunft tragfähige Konzepte zu entwickeln. Vor allen Dingen ist klarzustellen, dass ohne ausreichende und geregelte Parkmöglichkeit eine Genehmigung von Veranstaltungen, wie die der „Perchten“, nicht mehr möglich ist. Aus der Bürgerversammlung wurde hierzu ange-regt auch Hinweisschilder für Fußgänger anzubringen, die auf die Unterführung in Richtung Kneiting deutlich hinweisen. So könne ein gefährliches Überqueren der Staatstraße (ehemals B 8) vermieden werden. Dies sei aufzugreifen.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zum Fischsterben am Schwetendorfer Weiher weist Bürgermeister Obermeier nochmals auf die sehr gute Arbeit der gemeindlichen Feuerwehren hin, die durch den Einsatz der Pumpen den notwendigen Sauerstoffeintrag sicherstellten und so für einen schnellen Anstieg des Sauerstoffgehalts sorgten. Ebenfalls sei lobend zu erwähnen, dass sich der zuständige Biologe des Wasserwirtschaftsamts Regensburg, Herr Dr. Brandner, schnell und engagiert um die Problematik kümmerte.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die in den Bürgerversammlungen am 26.11.2024 und 28.11.2024 vorgetragenen Empfehlungen aus der Bürgerschaft zur Kenntnis.

15 : 0 Stimmen

5. Kindertagesstätten; Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der KiTa-Beiträge (Kindergärten und Krippen)

Sachverhalt

Die Finanzierung der Betreuungsplätze erfolgt über 3 Säulen: die staatliche Förderung, der kommunale Zuschuss sowie die Elternbeiträge. Die Gründe für eine regelmäßige Anpassung wurden zuletzt in der GRS vom 11.1.2024 dargestellt, bereits in der Sitzung vom 7.10.2021 wurde vorgeschlagen, eine jährliche dynamische Anpassung in dann kleineren Schritten umzusetzen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dieser Ansatz in einer jährlichen Anpassung erfolgen. Eine automatisierte prozentuale Erhöhung

wäre aber gegebenenfalls nicht vertretbar, weil sich Sach- und Lohnkosten jährlich unterschiedlich entwickeln und auch die jeweils aktuellste Defizitentwicklung in die Gesamtbetrachtung einfließen sollte. Somit ist eine individuelle Anpassung vorzuziehen.

Für die Gebührenentwicklung ab September 2025 wir folgendes vorgeschlagen:

Kindergärten:

Für 4-5 Stunden KiGa würde das von 108 € auf 112 €, jede weitere Stunde 12,50 €.

Das Defizit für die beiden Kindergärten betrug 2023 insgesamt: 58.298,52 €.

Für den Waldkindergarten von 120 € auf 124 € bei 4-5 Stunden

Das Defizit für den Waldkindergarten betrug 2023: 48.407,19 €.

Für die Krippe von 231 € bei 3-4 h auf 235 €, jede weitere Stunde von 44 € auf 45 €.

Das Defizit betrug für die Krippe 2023 15.800,99 €.

Empfehlung des Ausschusses:

Von Seiten des Trägers der Johanniter ist die Zustimmung bereit erfolgt.

Auch von der Kirchenstiftung wird diese und fortan regelmäßige Erhöhung mitgetragen, hier wäre sogar ein größerer Aufschlag denkbar. Allerdings hat die Stiftung hierüber noch keinen Beschluss fassen können.

Die U 3 Beträge werden wie bereits im Vorjahr kritisch gesehen. Von Seiten der Gemeinde wurde das wiederholt ausreichend diskutiert, zudem besteht hierzu auch eine grundsätzliche Beschlusslage hierzu im Kindertagesauschuss 2010. Die Diskussion wird daher nicht jährlich neu geführt.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Er erläutert die Notwendigkeit der Gebührenanpassung insbesondere mit den ständig steigenden Defiziten der Einrichtungen. Es sei daher geboten, auch die Elternbeiträge moderat nach oben anzupassen.

Gemeinderätin Muehlenberg weist darauf hin, dass es kein Automatismus sein sollte, dass die Gebühren jährlich anzupassen. Man muss bedenken, dass auch die Eltern immer mehr von den allgemeinen Kostensteigerungen belastet würden, dies sei gerade für den Bereich der Kinderbetreuung höchst sensibel zu betrachten.

Gemeinderat Bink erwidert, dass es sich um moderate Anpassungen handelt. Angesichts der steigenden Defizite ist die Erhöhung der Elternbeteiligung unabdingbar. Die höheren Beiträge sind angesichts der weiterhin geringen Gebühren in Pettendorf statthaft.

Auf Rückfragen von Gemeinderätin Muehlenberg zum hohen Defizit des Waldkindergartens erläutert Bürgermeister Obermeier, dass gerade im Waldkindergarten die Personalausstattung zu Beginn des Betriebs vergleichsweise hohe Kosten auslöste, die nur über wenige Kinder getragen wurde.

Die Defizitentwicklung des Waldkindergartens dürfte sich angesichts der zunehmenden Belegungszahlen etwas entspannen.

Gemeinderat Meyer merkt zum Einwand von Gemeinderätin Muehlenberg, dass die Gebühren nicht jährlich angepasst werden sollten an, dass diese auch eine Reduzierung der Gebühren auslösen könnte, wenn z. B. Defizite reduziert würden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Erhöhung zum 1.9.2025 für das Kindergartenjahr 2025-2026.

15 : 0 Stimmen

6. Modernisierungsgesetz Bayern; Vorberatung zur Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Pettendorf

Sachverhalt

Die Gemeinde Pettendorf verfügt seit 03.09.2020 über eine neu verfasste Stellplatz- und Garagensatzung auf Grundlage des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO.

Im Rahmen der Entbürokratisierung hat der Freistaat Bayern auf Grundlage des Ersten Modernisierungsgesetzes nun festgelegt, dass bisherige Stellplatzsatzungen mit Wirkung ab 01.10.2025 außer Kraft treten, soweit sie über die nun geltenden Rahmen des Ersten Modernisierungsgesetzes hinausgehen. Dies betrifft insbesondere die Überschreitung von Stellplatzanforderungen, dieser wurde zum Zwecke der Baukostensenkung gedeckelt.

Die bisher geltende Fassung der Stellplatz- und Garagensatzung der Gemeinde Pettendorf vom 03.09.2020 wurde mit den Anforderungen des Ersten Modernisierungsgesetzes Bayern verglichen. Die bisherigen Festsetzungen sind in einzelnen Punkten anpassungsbedürftig, da deren Beibehaltung ein außer Kraft treten bewirken würden.

Entsprechend der Anlage zu § 11 des Ersten Modernisierungsgesetzes Bayern soll die gemeindliche Stellplatzsatzung neu gefasst werden. Die Synopse der gemeindlichen Regelung ergibt gegenüber dem Modernisierungsgesetz einzelne Punkte, die eine Anpassung erfordern.

Ansonsten würde die vorhandene Satzung und deren Regelungsinhalte den „entbürokratisierenden“ Anforderungen des Ersten Modernisierungsgesetzes Bayern genügen. Mit der Regelung, dass für Einliegerwohnungen bis max. 40 m² nur ein Stellplatz erforderlich ist, wird der Anforderung des Modernisierungsgesetzes im Sinne einer Baukostensenkung bereits mit der bisherigen Regelung mehr als Genüge getan.

Wichtig ist, dass es eine Stellplatzpflicht künftig nur noch nach Maßgabe kommunaler Satzungen geben wird. Insoweit ist der Erlass einer Garagen- und Stellplatzsatzung auf Grundlage einer kommunalen Satzung der Gemeinde Pettendorf zwingend erforderlich. Wird keine Garagen- und Stellplatzsatzung erlassen, würde im Ergebnis keine Stellplatzpflicht (ab 01.10.2025) mehr bestehen.

Es wird daher vorgesehen, die bisherige Satzung entsprechend der Anlage zu § 11 des Ersten Modernisierungsgesetzes neu zu erlassen. Es ist aus Sicht der Verwaltung keine weitergehende Unterschreitung vorzusehen. Die bisherige Regelung, dass Einliegerwohnungen bis 40 m² nur einen Stellplatz erfordern sollte beibehalten bleiben.

In der Beratung mit dem Gemeinderat ist zu klären, inwieweit ergänzende Vorstellungen aus dem Gremium – soweit mit dem Modernisierungsgesetz vereinbar – aufgenommen werden.

Rechtslage

Ausgangslage zur Gesetzgebung

„Durch das Erste Modernisierungsgesetz wird in dessen § 11 die Systematik der Stellplatzpflicht grundlegend verändert. Bisher waren die Stellplatzzahlen in der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) als aus der fachlichen Sicht der Bauordnung sinnvolle Empfehlung gedacht, von denen die Gemeinden aber durch eine kommunale Stellplatzsatzung sowohl nach oben als auch nach unten abweichen konnten.

Künftig ist eine Abweichung nur noch nach unten möglich, den Zahlen in der Anlage zur GaStellV kommt also auch eine Deckelungswirkung und damit eine baukostensenkende Wirkung zu.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Obergrenze von einem Stellplatz je Wohnung bei Gebäuden mit Wohnungen ist allerdings insbesondere aus Sicht der Gemeinden zu knapp bemessen. Stehen nicht ausreichend Stellplätze auf privatem Grund zur Verfügung, droht sich der Parkplatzdruck auf die öffentlichen Verkehrswege zu verlagern. Neben generellen Verkehrsbehinderungen auf Straßen sowie Rad- und Fußwegen sind auch Beeinträchtigungen bei der örtlichen Daseinsvorsorge (Rettungsdienst, Feuerwehr, Müllabfuhr, Winterdienst etc.) zu befürchten.

Mit einer Anhebung der Obergrenze auf zwei Stellplätze je Wohnung wird dieser Problematik begegnet. In Fällen der Förderung des Bauvorhabens auf Grundlage des Gesetzes über die Wohnraumförderung in Bayern (BayWoFG) erscheint dagegen eine Obergrenze von 0,5 Stellplätzen je geförderter Wohnung ausreichend, soweit es sich um Mietwohnungen handelt.

Denn auf diese Weise geförderte Haushalte haben regelmäßig einen wesentlich geringeren Bedarf an Stellplätzen. Die Möglichkeit der Herstellung weiterer Stellplätze auf freiwilliger Basis bleibt zudem unberührt.

Die Kommunalisierung und gleichzeitige Deckelung der Stellplatzpflicht stellen einen Paradigmenwechsel dar. Die Auswirkungen sind sorgfältig zu beobachten. Die Staatsregierung wird gebeten, die Gesetzesänderung zwei Jahre nach Inkrafttreten zu evaluieren und dem Landtag über die Ergebnisse zu berichten.“

Als Ausfluss des Modernisierungsgesetzes wird durch die Neuregelung des Art. 47 BayBO die Regelung zur Stellplatzpflicht ausschließlich in die kommunale Verantwortung übertragen. Diese Änderung tritt mit Wirkung ab 01.10.2025 in Kraft.

Die Anzahl der Stellplätze kann nicht mehr beliebig bestimmt werden; die Richtzahlen der Anlage 11 sind Obergrenzen. Eine Abweichung ist nur nach unten möglich. Eine signifikante Abweichung ist u. a. die Neuregelung für geförderte Wohnungen (im sozialen Wohnungsbau) für die künftig nur noch 0,5 Stellplätze pro Wohneinheit erforderlich werden.

Weitere praxisrelevante Änderungen gibt es z. B. auch für Einrichtungen der Tagespflege u. ä., bei denen die Anforderungen an die Stellplatzausstattung merklich reduziert wurden.

Diskussionsverlauf

GL Antretter erläutert die Rechtslage und schlägt vor, die Garagen- und Stellplatzsatzung anhand der Anlage 11 zum ersten Modernisierungsgesetz Bayern auszuarbeiten. Die bisherige Regelung zur

Einliegerwohnung < 40m² soll nach kurzer Diskussion im Gemeinderat beibehalten werden. Die neue Satzung soll auf Wunsch des Gemeinderates zum nächstmöglichen Termin erfolgen, demnach zum 06.02.2025.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt spätestens mit Wirkung ab 01.10.2024 eine Garagen- und Stellplatzsatzung zu erlassen, die die Anforderungen des 1. Modernisierungsgesetzes aufgreift und sich hinsichtlich der Anzahl von Stellplätzen an Deckelung (Höchstgrenze) der Anlage 11 zum 1. Modernisierungsgesetz orientiert. Eine geringere Zahl von Stellplätzen soll weiterhin für Einliegerwohnungen bis 40 m² gelten.

15 : 0 Stimmen

7. Anfragen und Bekanntgaben

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters:

Starkbierfest am 5. April 2025

Am Samstag, den 5. April 2025 findet beim Mayerwirt das 7. Starkbierfest des FC Pielenhofen-Adlersberg und des PettenDorftheaters statt.

Stellungnahme zum Entwurfsplan Kreuzung R39/Keltenstraße Kneiting

Wie bereits zum Tagesordnungspunkt „Bürgerversammlungen“ aufgeführt, liegt eine ausführliche Stellungnahme bzw. Einwendung eines Bürgers zur Radewegeführung im Zusammenhang mit der o. g. Entwurfsplanung vor. Diese wurde an das zuständige Landratsamt Regensburg, Straßenverkehrsbehörde, weitergeleitet. Soweit eine Stellungnahme des Landratsamtes vorliegt, wird der Gemeinderat informiert.

Anfragen aus dem Gemeinderat:

Ortseingangsschild Hummelberg

Auf Rückfrage von Gemeinderätin Vetter-Löffert wird bestätigt, dass das Ortsschild in Hummelberg gestohlen wurde. Ersatz ist bereits bestellt.

App zur Schadensmeldung

Gemeinderätin Vetter-Löffert weist darauf hin, dass nach Auskunft eines Bürgers die Schadensmeldeapp nicht mehr funktioniert. Bürgermeister Obermeier weist darauf hin, dass dies die bisherige Pettendorf-App von komuna betrifft, die nicht mehr in Betrieb ist. Die Schadensmeldung erfolgt nun ausschließlich über die Heimat-Info-App. Darauf wurde bereits durch Pressemitteilungen hingewiesen.

Gewässerrandstreifen an Gewässern 3. Ordnung

Auf Rückfrage von Gemeinderätin Vetter-Löffert wird darüber informiert, dass die Regelung und Überwachung, Gewässerrandstreifen entlang von Gewässern 3. Ordnung ökologisch aufzuwerten, nach Aussage von Staatsminister Glauber künftig in der Zuständigkeit der Kreisverwaltungsbehörden liegt. Ein konkreter Umsetzungstermin liegt noch nicht vor.

Nutzung der Heimat-Info-App durch Gewerbetreibende

Gemeinderat Bink informiert, dass er von einem Gewerbetreibenden aus der Gemeinde Pettendorf darauf hingewiesen wurde,

dass der PettenDorfladen die App für gewerbliche Zwecke nutzt, z. B. zuletzt für eine Stellenausschreibung. Dies sei nach seiner Auffassung nicht der Zweck der Heimat-Info-App. Bürgermeister Obermeier erläutert, dass z. B. Dezentral für Veranstaltungen eine Publikationsmöglichkeit eröffnet wurde, eine Produktwerbung sei jedoch nicht Inhalt dieser mündlichen Vereinbarungen. Es sind daher nochmals klare Nutzungsregelungen festzulegen. Gemeinderat Weigl merkt hierzu an, dass z. B. die Publikation von Stellenausschreibungen für alle Betriebe der Gemeinde möglich sein sollte.

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister

Beschlüsse des Bauausschusses vom 12.12.2024:

Der beschließende Bauausschuss behandelte in o.g. Sitzung folgenden Anträge und **erteilte** folgenden Vorhaben sein gemeindliches Einvernehmen:

- Antrag auf Isolierte Befreiung: Errichtung eines Doppelcarports auf Fl.Nr. 78/1 Teilfläche, Gemarkung Pettendorf, Parzelle 3b Tfl. im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pettendorf“ (Auf der Höhe, Pettendorf)
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude auf Fl.Nr. 745/1, Gemarkung Kneiting, (Naabstraße, Mariaort)

Das gemeindliche Einvernehmen wurde dem Antrag **nicht erteilt**:

- Neubau eines Bürogebäudes mit Geschäftsleiterwohnung (Tektur - Dachterrasse statt begrüntes Flachdach) auf Fl.Nr. 82/20, Gemarkung Pettendorf, Parzelle G1 im Baugebiet „Pettendorf-Südwest“ (Schloßstraße, Pettendorf)

Hinweis: Im Landkreis Regensburg hat sich der Verfahrensweg zur Einreichung von Bauanträgen ab dem 1. Januar 2023 geändert. Die Antragseinreichung sämtlicher Anträge, für deren Entscheidung die Bauaufsichtsbehörde zuständig ist, hat in digitaler oder Papierform direkt beim Landratsamt als zuständige Bauaufsichtsbehörde zu erfolgen.

Ausnahme: Nur bei den Verfahren Genehmigungsfreistellung und isolierte Befreiung/Abweichung von gemeindlichen Bebauungsplänen beziehungsweise Satzungen bleibt der Ort für die Abgabe gleich, nämlich die zuständige Gemeinde.

Detaillierte Informationen zu den Sachverhalten und Diskussionen, die den Entscheidungen des Bauausschusses zu Grunde lagen, erhalten Sie nach der jeweiligen Sitzung im Ratsinformationssystem der Gemeinde Pettendorf, welches auf der Homepage www.pettendorf.de zu finden ist.

Die **nächsten Sitzungen** des Bauausschusses finden, unter der Voraussetzung, dass mindestens ein Antrag vorliegt, an folgenden Daten statt:

Donnerstag, 20.02.2025
Donnerstag, 20.03.2025

Christian Putz
Bauamt

Gemeinde / Markt / Stadt

Gemeinde Pettendorf
Margarethenstr. 4
93186 Pettendorf

Verwaltungsgemeinschaft

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

Bundestagswahl 2025

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde/der Markt/die Stadt

bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

barrierefrei: ja / nein

 ja nein

ist in folgende ^{Anzahl} 2 **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
I.	Pettendorf (Ort), Eibrunn, Eichenbrunn, Neudorf, Schwetendorf, Hummelberg, Ried	Gasthaus Mayerwirt, Saal Hauptstr. 4, 93186 Pettendorf	ja
II.	Kneiting, Aichahof, Adlersberg, Mariaort, Reifenthal, Hinterberg, Haselhof, Tremmelhausen, Günzenried, Ebenwies, Deckelstein, Urthof	Dorfhaus Kneiting, Keltenstr. 19, 93186 Pettendorf	ja

ist in ^{Anzahl} 2 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom ^{Datum} 20.01.2025 bis ^{Datum} 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Anzahl} **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke

barrierefrei: ja / nein

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume

16:00 Uhr in Rathaus Pettendorf, Margarethenstr. 4, 93186 Pettendorf; Zimmer DG u. UG Gastzimmer Mayerwirt, Hauptstr. 4, 93186 Pettendorf zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**.Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

ieren verboten!
uckschrift ausfüllen!

ung und kopieren verboten!
in oder in Druckschrift ausfüllen!



Nachdruck, Nachwahl
Zutreffendes ankreuzen

- Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
 6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Pettendorf, 14.01.2025

Gemeindebehörde

Obermeister, Erster Bürgermeister



Termine der Evang. Kirchengemeinde Sprengel Lappersdorf

Friedenskirche Lappersdorf:

Sonntag, 2. Februar 2025 – Letzter Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 9. Februar 2025 – 4. Sonntag vor der Passionszeit

09.30 Uhr Gottesdienst // parallel dazu Kinderkirche

Sonntag, 16. Februar 2025 - Septuagesimae

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 23. Februar 2025 - Sexagesimä

09.30 Uhr Gottesdienst

Ökumenisches Friedensgebet

Mittwoch, 5. Februar 2025, 18.00 Uhr, Friedenskirche LAP

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wenzenbach

Freitag, 14.02.2024, 19.00 Uhr, Gottesdienst der besonderen Art: Atem holen mit Pfarrerin Lisa Hacker

Kirchenchorproben

dienstags, 11.02.2025 / 25.02.2025 jeweils 20.00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum Lappersdorf; nähere Infos bei:

Frau Kuhrt, Tel 0941/8107420, mobil: 0171/2048725

Spinn- und Strickkreis

Freitag, 21.02.2025, 18.30 Uhr, Gemeindezentrum Lappersdorf

Evang.-Luth. Pfarramt Regenstein

Schneitweger Str. 69

93128 Regenstein

Tel. 09402/1334



Gemeinde / Markt / Stadt

Gemeinde Pettendorf
Margarethenstr. 4
93186 Pettendorf

Verwaltungsgemeinschaft

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am

Datum

23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

- für die Gemeinde/den Markt/die Stadt Pettendorf
- für die Wahlbezirke
der Gemeinde/des Marktes/der Stadt _____

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Montag - Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr
- zusätzlich Donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr

im/in

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.) ¹⁾Rathaus Pettendorf, Margarethenstr. 4, 93186 Pettendorf
Zimmer EG-03

barrierefrei

 ja nein

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar bis****spätestens Freitag, 7. Februar 2025** bis 12:00 Uhr im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)

Rathaus Pettendorf, Margarethenstr. 4, 93186 Pettendorf
Zimmer EG-03**Einspruch einlegen.**

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine

Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Wahlvordruck

G3



Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

Grundschule Pettendorf-Pielenhofen spendet Erlös des Schulfestes



Am 05.12.2024 fand das Schulfest an der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen statt, bei dem die Kinder durch den Verkauf von selbstgebastelten Weihnachtsartikeln insgesamt 500 € eingenommen haben.

Nach einer gemeinsamen Abstimmung aller Schülerinnen und Schüler in der Aula stand folgendes fest:

Das Tierheim Regensburg (Tierschutzverein Regensburg u. U. e. V) bekommt 250 € und der VKKK (Verein krebskranker und körperbehinderter Kinder) erhält 250 €.

Dem VKKK haben wir die Spende per Überweisung zukommen lassen.

Dem Tierheim hat eine Schülerdelegation persönlich die Spende übergeben. Dabei erhielten die Kinder eine Führung durch das Tierheim.

Fotos: Schule

Spendenurkunde

Schülerinnen und Schüler der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen haben für das Regensburger Tierheim

€ 250 (i.W. € zweihundertfünfzig)

an Geldspenden gesammelt und dem Tierschutzverein am 07.01.2025 übergeben.



Herzlichen Dank im Namen aller Tiere, die in unserem Tierheim auf ein neues Zuhause warten!!!

Bitte bewahrt Euch auch weiterhin ein Herz für die Tiere.

Euer Tierschutzverein Regensburg u. U. e. V.

Regensburg, 10.01.2025



Jugendfotopreis Oberpfalz

Gesucht werden die besten Fotos/Fotoserien und Collagen von jungen Menschen im Alter von 14 bis 26 Jahren, die in der **Oberpfalz** wohnen.

Beim Jugendfotopreis Oberpfalz handelt es sich um einen **nicht-kommerziellen** Wettbewerb der Jugendarbeit an dem sich alle Jugendliche und junge Erwachsene aus der gesamten Oberpfalz beteiligen können.

DAS JAHRESTHEMA „jung sein“

Das Thema in diesem Jahr lautet „jung sein“. Wie fühlt sich Jugend an? Was bedeutet es, jung zu sein? Gefragt sind besondere Blickwinkel auf das Lebensgefühl von jungen Menschen – unbeschwert, mutig, und spontan. Die Fotos sollen die Freiheit, den Spaß, die Leichtigkeit und die verrückten Momente – einfach das Lebensgefühl festhalten.

ONLINE EINREICHEN UND GELDPREISE GEWINNEN

Einsendeschluss ist der 31. März 2025.

Zu gewinnen gibt es **Preisgelder** von über **2000 Euro**.

Die **Preisverleihung** findet am **23. Mai 2025** im Donau-Einkaufszentrum in Regensburg statt.

VERANSTALTER

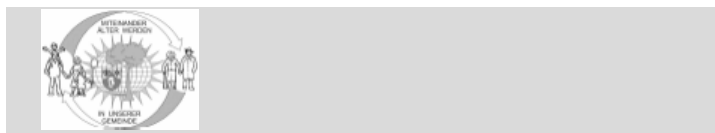
Der Jugendfotopreis Oberpfalz ist ein Projekt der Medienfachberatung für den Bezirk Oberpfalz und des Bezirksjugendrings Oberpfalz. Unterstützt durch das JFF – Institut für Medienpädagogik und dem Bezirk Oberpfalz.

Weitere Infos auf unserer Webseite, auf TikTok, auf Instagram oder auf Facebook.

Medienfachberatung für den Bezirk Oberpfalz Bezirksjugendring Oberpfalz

Von-der-Tann-Straße 13 a
93047 Regensburg
Tel.: 0941-5999735





Kostenlose Fragestunde für Seniorinnen und Senioren rund ums Tablet und Mobiltelefon

Der Landkreis startete im Januar 2025 ortsnahe, niederschwellige Schulungsangebote in Form von Fragestunden in den Kommunen im Landkreis Regensburg.

Während der Fragestunden haben Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, sich ortsnah in größeren Einkaufszentren den Umgang mit Tablets, Mobiltelefonen und deren Software, mehrmals im Monat, durch Maximilian Kreuzer näher bringen zu lassen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ihre Seniorenbeauftragten Alfred Stiegler und Dieter Pecher

Wörth a.d. Donau Rewe Einkaufszentrum - 90 Minuten	Neutraubling Globus Einkaufszentrum (gegenüber der Apotheke) - 90 Minuten	Hemau Tangrintel Einkaufszentrum (Rewe) - 90 Minuten	Regenstauf Regental Center - 90 Minuten	Obertraubling Edeka Dirnberger - 90 Minuten
04.02.2025 - 14:30- 16:00	04.02.2025 - 12:30- 14:00	05.02.2025 - 12:30- 14:00	05.02.2025 - 14:30-16:00	12.02.2025 - 15:30-17:00
04.03.2025 - 14:30- 16:00	04.03.2025 - 12:30- 14:00	05.03.2025 - 12:30- 14:00	05.03.2025 - 14:30-16:00	12.03.2025 - 15:30-17:00

Kneiting Adventsmarkt 2024

Beim Adventsmarkt am 7. Dezember, der dieses Jahr in Kneiting stattgefunden hat, versorgte das Seniorenforum Pettendorf die Gäste mit Kaffee, Kuchen und Sekt im Dorfhaus.

Vielen Dank an alle, die bei der Vorbereitung mitgeholfen und den Verkauf von Kaffee, Kuchen und Sekt unterstützt haben. Herzlichen Dank auch an alle, die eine Torte oder einen Kuchen gespendet haben.



Alfred Stiegler und Dieter Pecher
Seniorenbeauftragte

Kaffee-/Kuchenstand im Dorfhaus Kneiting
(Foto: Seniorenbeauftragte)

Sitzweil im Pfarrheim

Am 9. Januar fand eine gemeinsame Sitzweil mit dem Seniorenkreis der Pfarrei Pettendorf und dem Seniorenforum der Gemeinde Pettendorf im Pfarrheim statt.

Bernhard Wegmann spielte mit seinem Akkordeon alte Volkslieder, was bei den Seniorinnen und Senioren großen Anklang fand. Von der Pfarrei wurden die Liedtexte zur Verfügung gestellt, so dass kräftig mitgesungen werden konnte. Am Schluss wurde sogar noch das Tanzbein geschwungen.

Peter Bornschlegl trug selbstverfasste Gedichte vor.

Besten Dank an die Kuchenspender und das Team, das die Gäste hervorragend mit Kaffee und Kuchen versorgt hat

Alle waren der Meinung, dass die mittlerweile dritte Sitzweil auch wieder ein voller Erfolg war.



Besucher der Sitzweil mit Bernhard Wegmann am Akkordeon
Bild: Gerti Maurer



Landkreis
Regensburg

Das Garten-Team des Landratsamts lädt ein zur ersten „Grünen Stunde“ 2025

Den eigenen Garten so vielseitig wie möglich zu gestalten, ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt. Richtig umgesetzt entstehen neue Lebensräume, die ohne viel Pflegeaufwand für Menschen, Tiere und Pflanzen gleichermaßen wertvoll sind. Die Fachberater für Gartenkultur und Landespflege im Landratsamt Regensburg unterstützen die Gartenbesitzer mit fachlichem Rat dabei, kleine und große Ideen in die Tat umzusetzen.

Wie jedes Jahr starten wir unsere Vortragsreihe mit einem Online-Grundlagenseminar. An vier Abenden steht im Mittelpunkt, wie durch geschickte Planung das Potenzial eines Gartens optimal genutzt werden kann, um Aufenthaltsqualität zu schaffen und individuelle Gartenträume zu verwirklichen. Dabei werden geeignete Pflanzen vorgestellt, die mit geringem Pflegeaufwand eine blühende Oase entstehen lassen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Bodengesundheit, die als Grundlage für den erfolgreichen Anbau von gesundem Obst und Gemüse dient.

Termine:

Donnerstag, 06. Februar 2025, 18.30 – 20.00 Uhr

Grundlagen der Planung und Gartengestaltung
So entsteht Ihr ganz persönlicher Traumgarten
Referentin: Christine Gietl, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Donnerstag, 13. Februar 2025, 18.30 – 20.00 Uhr

Lebendiger Boden – Grundlage des Wachstums
Hinweise zur Bodenpflege und Düngung im Garten
Referent: Josef Sedlmeier, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Donnerstag, 20. Februar 2025, 18.30 – 20.00 Uhr

Pflanzenvielfalt im Garten
Verwendung von Bäumen, Sträuchern und Stauden zur ansprechenden und naturnahen Gartengestaltung
Referentin: Stefanie Grünauer, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Donnerstag, 27. Februar 2025, 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundes und Leckeres aus dem eigenen Garten
Gemüse, Kräuter und Obst erfolgreich anbauen und pflegen
Referent: Lukas Klement, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Wer am Online-Seminar teilnehmen möchte, bitte anmelden unter gruene.stunde@lra-regensburg.de. Wichtig: Bitte geben Sie an, ob Sie nur an einem oder an allen Terminen teilnehmen möchten.

Kontakt:

Christine Gietl, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege, Tel.: 0941 4009-619,
Stefanie Grünauer, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege, Tel.: 0941 4009-792

Vereinspauschale jetzt beantragen – Stichtag 01. März 2025

Sport- und Schützenvereine aufgepasst: Die Anträge auf Gewährung der Vereinspauschale 2025 („Übungsleiterzuschüsse“) müssen bis spätestens 01. März 2025 beim Landratsamt Regensburg eingegangen sein. Verspätet abgegebene Anträge können aufgrund der gesetzlichen Ausschlussfrist nicht mehr berücksichtigt werden. Antragsstellung: Online, postalisch oder persönlich (mit Termin)

Die Anträge können postalisch eingereicht werden (an Landratsamt Regensburg, Sachgebiet S12, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg). Die Formulare und weitere Informationen sind auf der Landkreis-Homepage abrufbar unter www.landkreis-regensburg.de, Bürgerservice – Kommunales – Kommunalaufsicht, Abgaben, Zuschüsse – Vereinspauschale des Freistaates Bayern (Übungsleiterzuschüsse) gewähren. Auch eine Online-Antragstellung ist möglich: Hierzu ist die Anmeldung mittels BayernID erforderlich. Die Unterlagen können auch persönlich im Landratsamt abgegeben werden; dazu ist allerdings eine Terminvereinbarung erforderlich.

Neben dem Antrag sind immer die Lizenzen der Trainer- und Übungsleiter vorzulegen (eine Ablichtung genügt). Bei der Aufteilung einer Lizenz auf zwei Vereine ist die zusätzliche Abgabe des Formulars „Erklärung zur Teilung von Lizenzen“ erforderlich. Die Vereine werden gebeten, alle im Verein eingesetzten Trainer- und Übungsleiterlizenzen einzureichen. Um Bearbeitungszeiten zu verkürzen, sollte in den Antragsunterlagen eine Telefonnummer und E-Mail-Adresse angegeben werden.

Für die Landkreisförderung muss kein gesonderter Antrag gestellt werden. Grundlage dieser Förderung bilden die Mitglieder Meldungen der jeweiligen Verbände und die bei der staatlichen Förderung berücksichtigten Übungsleiterlizenzen.

Bei Fragen steht Frau Kronawitter, Telefon: 0941 4009-173, E-Mail: kommunalaufsicht@landratsamt-regensburg.de gerne zur Verfügung.

Jahresrückblick 2024 Landkreis Regensburg

Auch in diesem Jahr wurden alle für den Landkreis wichtigen Themen und Inhalte in einer Jahresbroschüre zusammengefasst.

Der Jahresrückblick 2024 kann als online-Version unter <https://www.landkreis-regensburg.de/flipbooks/jahresrueckblick/2024/index.html> heruntergeladen werden.

Landkreis Regensburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Altmühlstraße 3 | 93059 Regensburg
Telefon 0941 4009-419 | Telefax 0941 4009-288

pressestelle@lra-regensburg.de
www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/social-media/
www.landkreis-regensburg.de/meta/datenschutz/



Veranstaltungskalender für 2025 der Gemeinde Pettendorf

Februar 2025					
02.02.2025	So		Rodeln am Hausberg	TSV Adlersberg	Pettendorf
07.02.2025	Fr		Flutlicht Skifahrt	TSV Adlersberg	Pröllner
08.02.2025	Sa	17:00	Wintermarsch	KRK Pettendorf	Mayerwirt
09.02.2025	So		Langlaufausflug	TSV Adlersberg	
13.02.2025	Do	14:30	Seniorenfasching	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
15.02.2025	Sa	20:00	Faschingsball der Kneitingervereine	Kneitingervereine	Dorfhaus Kneiting
15.02.2025	Sa	19:00	Dezentral-Dance-Party	Dezentral	PettenDorfladen
19.02.2025	Mi	19.30	Umweltforum	Umweltforum	in der Regel Sitzungssaal Rathaus
22.02.2025	Sa		Skiausflug	FF Pettendorf	
23.02.2025	So	19:30	Jahreshauptversammlung	Schützengesellschaft Birkengrün	
27.02.2025	Do	20:00	Weiberfasching	Frauenbund Pettendorf	Pfarrsaal Pettendorf
28.02.2025	Fr	17:00	Spielenachmittag für Jung & Alt	Dezentral	PettenDorfladen
März 2025					
07.03.2025	Fr	19:30	Versammlung	Jagdgenossenschaft Pettendorf	Gasthaus Prössl Adlersberg
07.03.2025	Fr	19:00	Weltgebetstag	Frauenbund Pettendorf	Pielenhofen
08.03.2025	Sa		Versammlung	Jagdgenossenschaft Kneiting	Dorfhaus Kneiting
11.03.2025	Di	19:00	Palmatorstammtisch	Frauenbund Pettendorf	Gasthaus Prössl Adlersberg
13.03.2025	Do	12:00	Einkehrtag für Senioren	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
13.03.2025	Do	18:00	Premiere: Szenischer Abend MusicKids "Kleinstadtgeflüster"	Musikverein Pettendorf	Mayerwirtsaal
14.03.2025	Fr	18:30	Jahreshauptversammlung	KRK Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt
14.03.2025	Fr	19:00	Generalversammlung	Edelweiß Schützen	Gasthaus Mayerwirt
15.03.2025	Sa	19:00	Bob Frost spielt Stub'n Bluesi	Dezentral	PettenDorfladen
16.03.2025	So		Tischtennisturnier	TSV Adlersberg	
16.03.-20.03.2025	So-Do		Skisafari	TSV Adlersberg	Südtirol
17.03.2025	Mo	20:00	Offenes Treffen	Pettendorf bewahren	Dezentral/PettenDorfladen
22.03.2025	Sa		Herzerl-Party	FF Pettendorf Festdamen	
22.03.2025	Sa		Jahreshauptversammlung	Jägerheim Schützen	Gasthaus Mayerwirt
22.03.2025	Sa	18:00	Szenischer Abend MusicKids "Kleinstadtgeflüster"	Musikverein Pettendorf	Mayerwirtsaal
23.03.2025	So	18:00	Szenischer Abend MusicKids "Kleinstadtgeflüster"	Musikverein Pettendorf	Mayerwirtsaal
26.03.2025	Mi	19:00	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Frauenbund Pettendorf	Pfarrsaal Pettendorf
28.03.2025	Fr	17:00	Spielenachmittag für Jung & Alt	Dezentral	PettenDorfladen
29.03.2025	Sa	18:45	Pfarrversammlung	Pfarrei Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt
April 2025					
04.04.2025	Fr		Nacht der Bibliotheken	Bücherei Pettendorf	Bücherei Pettendorf
04.04.2025	Fr		Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	TSV Adlersberg	
05.04.2025	Sa		Kirchenkonzert	Musikverein Pettendorf	Kirche Adlersberg
06.04.2025	So		Kirchenkonzert	Musikverein Pettendorf	Kirche Adlersberg
10.04.2025	Do	14:30	Seniorenachmittag	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
13.04.2025	So		Palmator	Prössl Adlersberg	Gasthaus Prössl
18.04.2025	Fr	19:30	Osterhasenschießen	Schützengesellschaft Birkengrün	Dorfhaus Kneiting
26.04.2025	Sa		RamaDama	Umweltforum	
26.04.2025	Sa		Mountainbiketour	TSV Adlersberg	
29.04.2025	Di	19:00	Frauenliturgie	Frauenbund Pettendorf	Klosterkirche Adlersberg
Mai 2025					
01.05.2025	Do		Maibaumaufstellen	Stammtisch Stoahagl	Gasthaus Mayerwirt
03.05.2025	Sa	15:00	Kindermusical	Musikverein Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt
04.05.2025	So		Kindermusical	Musikverein Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt
04.05.2025	So		Florianstag	FF Kneiting	Dorfhaus Kneiting
08.05.2025	Do	12:00	Seniorenflug	Pfarrei Pettendorf	Freystadt/Oberpfalz
10.05.2025	Sa		Gedenkgottestdienst	KRK Pettendorf	
14.05.2025	Mi	19:30	Umweltforum	Umweltforum	in der Regel Sitzungssaal Rathaus
17.05.2025	Sa		Patenbitten mit FF Kneiting + FF Mariaort	FF Pettendorf	Dorfhaus Kneiting
18.05.2025	So	10:00	Erstkommunion	Pfarrei Pettendorf	Kirche Adlersberg
24.05.2025	Sa	15:00-18:00	Tag der Ehejubilare in Pettendorf	Pfarrei Pettendorf	
29.05.2025	Do	11:00	Vatertagsturnier	Schützengesellschaft Birkengrün	
31.05.2025	Sa		Konzert Jugendorchester	Musikverein Pettendorf	
Juni 2025					
01.06.2025	So	10:00	Gemeinsamer Gottesdienst d. Pfarreiengemeinschaft	Pfarrei Pettendorf	Kirche Wolfsegg
12.06.2025	Do	14:30	Seniorenachmittag	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
14.06.2025	Sa		Johannifeuer	FF Kneiting	Alte Straße Kneiting
19.06.2025	Do	9:00	Fronleichnam		Kneiting/Pettendorf/Mariaort
20.06.2025	Fr		Johannifeuer	FF Pettendorf	Sportgelände Pettendorf
29.06.2025	So	10:00-17:00	Pfarrfest Kneiting		Dorfhaus Kneiting
Juli 2025					
05.07.2025	Sa	05:00-08:00	Besinnungswallfahrt	Pfarrei Pettendorf	
05.07.2025	Sa		Dorfmeisterschaft Fußball	TSV Adlersberg	Sportgelände Pettendorf
06.07.2025	So		Sportfest und 75. Jahrfest TSV	TSV Adlersberg	Sportgelände Pettendorf
10.07.2025	Do	14:30	Seniorenachmittag	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
12.07.2025	Sa		Fischerfest	Anglerclub Pettendorf	Schwetendorfer Weiher
20.07.2025	So		Stockturnier	TSV Adlersberg	Sportgelände Pettendorf



23.07.2025	Mi	19:30	Umweltforum	Umweltforum	in der Regel Sitzungssaal Rathaus
26.07.2025	Sa		Sommerkonzert 35 Jahre	Musikverein Pettendorf	
August 2025					
15.08.2025	Fr		Schleiferlturnier	TSV Adlersberg Tennisabteilung	Sportgelände Pettendorf
September 2025					
06.09.2025			Bouleturnier	TSV Adlersberg	Sportgelände Pettendorf
11.09.2025	Do	14:30	Seniorenachmittag	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
13./14.09.2025	Sa.-So.		Ausflug	Jägerheim Schützen	
20.09.2025	Sa		Skateboard Contest	TSV Adlersberg Skateabteilung	Sportgelände Pettendorf
19./20./21.09.2025	Fr.-So.		Schlosskellerlesung	Bücherei und PettenDorftheater	Schlosskeller Pettendorf
27.09.2025	Sa		Weinfest	FF Pettendorf	Feuerwehrgerätehaus
29.09.2025	So	13:00-15:00	Herbstbasar; ab 12:30 für Schwangere	Elternbeirat	Kinderhaus Feldmäuse Kneiting
Oktober 2025					
02.10.2025	Do		Watt-Turnier	Stammtisch Stoahagl	Gasthaus Mayerwirt
09.10.2025	Do	14:30	Seniorenachmittag	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
11.10.2025	Sa		Gedenkgottesdienst	FF Pettendorf	
12.10.2025	So		Herbstwanderung	TSV Adlersberg	
17.10.2025	Fr	19:30-21:30	Lesung Guido Büttgen	Bücherei Pettendorf	
22.10.2025	Mi	19:30	Umweltforum	Umweltforum	Rathaus
31.10.2025	Fr		Preisschafkopf	Freie Wähler Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt
November 2025					
08.11.2025	Sa	20:00	Premiere	Das PettenDorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
09.11.2025	So	19:00	Theater	Das PettenDorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
13.11.2025	Do	14:30	Seniorenachmittag	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
14.11.2025	Fr	20:00	Theater	Das PettenDorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
15.11.2025	Sa	20:00	Theater	Das PettenDorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
16.11.2025	So	19:00	Theater	Das PettenDorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
16.11.2025	So		Volkstrauertag	KRK Pettendorf	
21.11.2025	Fr	20:00	Theater	Das PettenDorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
22.11.2025	Sa	20:00	Theater	Das PettenDorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
23.11.2025	So	19:00	Theater	Das PettenDorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
29.11.2025	Sa		Schauturnen	TSV Adlersberg	
29.11.2025	Sa		Weihnachtsfeier m. Königsproklamation	Schützengesellschaft Birkengrün	
29.11.2025	Sa		Schachturnier	TSV Adlersberg	
29.11.2025	Sa		Weihnachtsfeier	Jägerheim Schützen	Gasthaus Mayerwirt
Dezember 2025					
05.12.2025	Fr		KRK Weihnachtsfeier		Gasthaus Mayerwirt
05.12.2025	Fr	19:00	Weihnachtsfeier	Edelweiß Schützen	Gasthaus Mayerwirt
09.12.2025	Di		Schachturnier	TSV Adlersberg	
11.12.2025	Do	14:30	Seniorenachmittag m. Nikolausbesuch	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
13.12.2025	Sa		Christbaumversteigerung	FF Kneiting	Dorfhaus Kneiting
20.12.2025	Sa		Jahreskonzert	Musikverein Pettendorf	Grundschule Pettendorf

Regina

Filmcafé

Kinogenuss am Morgen: Frühstück und Film

Einmal im Monat laden wir Sie unter der Woche zu einem gemütlichen Vormittag ein, der Gaumenfreuden und Filmvergnügen perfekt miteinander verbindet. Starten Sie mit einem reichhaltigen und liebevoll angerichteten Frühstück in angenehmer Gesellschaft von Gleichgesinnten. Ob allein, mit Freunden oder in einer kleinen Gruppe – genießen Sie in entspannter Atmosphäre frisch zubereitete Köstlichkeiten und anregende Gespräche mit anderen Filmfreunden. Im Anschluss erwartet Sie ein sorgfältig ausgewählter Film, der den Vormittag mit einem kulturellen Highlight abrundet.

KONKLAVE ⓘ
120 min Drama, Thriller, Mystery FSK 6


Ein Machtspiel im Vatikan: Wem kann Kardinal Lawrence trauen, wenn der Glaube ins Wanken gerät?

Regina Filmtheater Regensburg

Mi., 12.02. Do., 13.02. Fr., 14.02.

11:00 11:00 11:00

FILMCAFÉ FILMCAFÉ FILMCAFÉ



KONKLAVE
120 min Drama, Thriller, Mystery FSK 6

Regie
Edward Berger

Produktionsländer
Vereinigtes Königreich

Der Papst ist unerwartet verstorben. Kardinal Lawrence (Ralph Fiennes) ist mit der schwierigen Aufgabe betraut, die Wahl des neuen Papstes zu leiten. Mächtige Kardinäle aus aller Welt reisen für das Konklave nach Rom. Als sich die Türen zur Sixtinischen Kapelle schließen, entbrennt ein Spiel um Macht. Kardinal Lawrence findet sich im Zentrum von Intrigen und Korruption wieder und kommt einem Geheimnis auf die Spur, das die Grundfesten seines Glaubens erschüttern könnte. All das, während Millionen von Menschen darauf warten, dass weißer Rauch dem Schornstein der Kapelle entsteigt...

Cast
John Lithgow, Stanley Tucci, Ralph Fiennes, Sergio Castellitto, Isabella Rossellini, Lucian Msamati, Carlos Diez, Brian F. O'Byrne, Merab Ninidze, Jacek Komar, Ronv Kramer, Joseph Mvdl, Thomas Loibl.



**Die Gemeinde
Pettendorf mit ihrem Seniorenforum lädt
die Senioren
herzlich ein zu einem gemeinsamen**

MITTAGSTISCH beim



- **Zeit:** Jeden letzten Dienstag im Monat, diesmal am 25. Februar 2025, 12 Uhr
 - **Kostenbeitrag:** 8,00 Euro für ein Hauptgericht mit Vorspeise (ohne Getränke)
-
- **Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 20.02.2025 bei Petra Schmid, Tel. 09409/8625-12 oder 8625-0**

